

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

## **2. Antrag der Anwohner im Baugebiet „An der Wolfsgrube“: Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone „Am Seelein“**

Der Vorsitzende gibt den Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone „Am Seelein“ im vollen Wortlaut zur Kenntnis und informiert über die mit dem Antragsblatt verbundene Unterschriftenliste, worauf 29 Unterschriften von 23 Anliegergrundstücken gelistet sind. Sechs Anwohner aus dem Baugebiet haben sich enthalten. Auch das Anschreiben an den Bürgermeister vom 25.10.2020 dient im vollen Wortlaut zur Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende erläutert die Argumente, die für bzw. gegen eine entsprechende Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone sprechen. So kann eine entsprechende Beschilderung die vorhandene Verkehrssicherheit zwar noch steigern, nichtsdestotrotz bietet die Einhaltung gegenseitiger Rücksichtnahme die höchste Verkehrssicherheit. Die Straße „Am Seelein“ wird insbesondere von den Anliegern selbst befahren, Durchfahrtsverkehr findet kaum statt. Die Konzeption der Straßenführung bei der ursprünglichen Planung folgte bereits dem Maßstab der Verkehrsberuhigung, Unfälle sind bis jetzt keine passiert. Eine klare und eindeutige Kennzeichnung der Parkflächen muss erfolgen, wobei von der Gemeinde zu prüfen bleibt, ob weitere Parkflächen eingezeichnet werden können. Auf die vom GR erst kürzlich beauftragte Verkehrsüberwachung kann zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und zur Geschwindigkeitskontrolle mit allen Konsequenzen zurückgegriffen werden. Der Vorsitzende informiert, dass in einer verkehrsberuhigten Zone Schrittgeschwindigkeit zwischen 4 und 7 km/h von allen Verkehrsteilnehmern zu beachten ist. Er stellt fest, dass der Antrag aus der aktuellen Situation herausgestellt wurde und gibt zu bedenken, dass die Regelung auf Dauer gefasst werden muss und nicht kurzfristig aufzuheben ist, wenn bspw. Parkplatzknappheit vorherrscht.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass mit der Befürwortung des Antrags ein Präzedenzfall geschaffen wird, der Signalwirkung für andere Bereiche hat.

PHK Weiß wurde zu Rate gezogen. Er rät grundsätzlich ab und weist darauf hin, dass die neue Regelung zu Unverständnis bei Falschparkern führen kann. Die Flexibilität bei der Schaffung von Parkflächen wird eingeschränkt. Aus seiner Sicht sind nicht alle Gefahren beherrschbar. Kinder müssen lernen, mit Gefahren im Verkehr umzugehen.

GR Pfeifroth unterstützt den Antrag, er bestätigt, dass immer spielende Kinder im Straßenraum anzutreffen sind.

GRin Weippert stimmt im Namen ihrer Fraktion dem Antrag aus dem gleichen Grund zu.

GRin Zahl ist in ihrer Meinung gespalten, da Kinder lernen müssen, mit den Gefahren im Straßenverkehr umzugehen. Sie sieht eher die Gefahr, die in einer verkehrsberuhigten Zone erfahrene Sicherheit nicht auf den übrigen Verkehrsraum übertragen zu können. Außerdem gibt es Spielplätze für ungestörtes Spielen.

Nach ihrer Meinung würde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h genügen.

GR Michael Eusemann berichtet aus seiner Fraktion, wonach es auch Argumente gegen die Ausweisung gibt. Nachdem sich aber kein einziger Anwohner gegen den Antrag ausgesprochen hat, wird der Antrag befürwortet.

2. Bürgermeister Djalek stellt fest, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt und sich auch die Anwohner in Disziplin üben müssen. Zur Umsetzung ist es wichtig, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer an die Regeln hält, auch die Radfahrer. Er spricht sich dafür aus, die Regelung auf Dauer anzuordnen und zunächst nicht zu ändern, auch wenn bspw. die jetzt spielenden Kinder älter geworden sind.

Dem Wunsch von GR Meidl, die Beschilderung bereits im Kaltenhäuser Weg so anzuordnen, dass auch der Zugangsbereich zum Spielplatz einbezogen ist, kann nicht entsprochen werden, da es sich dort um einen anderen Straßenbereich handelt und auch landwirtschaftlicher Verkehr anzutreffen ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Antrag der 29 Anwohner „Am Seelein“ auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zuzustimmen. Auf den rot gepflasterten Stellen werden zusätzlich Parkflächen mit Markierungsknöpfen gekennzeichnet.

Der GR folgt dem Vorschlag.

**16 : 1**

### **3. Antrag SPD: Weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge**

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge gestellt, den GR Meidl inhaltlich erläutert und begründet. (Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift). Der Antrag ging auch an alle Fraktionen.

Der Vorsitzende zeigt die zunehmende Nutzung der E-Ladesäule in der Gartenstraße seit ihrer Erstinstallation im Jahr 2018 auf. Bis Ende April 2021 wurden schon mehr Ladevorgänge registriert als im ganzen Jahr zuvor. Bauhofleiter Zeißner hat zusammen mit der ÜZ Lültsfeld mögliche neue Standorte hinsichtlich der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und des Kostenaufwands geprüft.

Für den Vorsitzenden ist auch die Zielgruppe der Nutzer entscheidend. Diese können Reisende, Touristen oder auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern sein, die direkt am Haus keine Möglichkeit zum Laden haben.

Er schlägt folgende Standorte vor:

- Garstadt: Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus (im hinteren Bereich – wurde mit Kommandant besprochen)
- Bergheinfeld: Friedhofsparkplatz

Ein Standort rund um das Rathaus bietet sich nicht an, da hier insbesondere Kurzparkplätze für die Besucher zur Verfügung stehen.

GR Michael Eusemann berichtet von der Diskussion in der Fraktion, die einen Standort am TSV-Gelände dem Friedhofsparkplatz vorziehen würde. Letzterer wird wegen Unattraktivität abgelehnt. Er verweist auf die gesetzliche Pflicht, bei kommunalen Neubauten E-Ladestationen zu schaffen, d.h. am neuen Feuerwehrhaus und auch beim Neubau der Schule Holderhecke müssen Ladesäulen errichtet werden. Für den Standort in Garstadt wird der Bedarf hinterfragt, er wird jedoch von der Fraktion akzeptiert. Ein weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Der Vorsitzende bestätigt die gesetzliche Pflicht der Kommunen zur Erstellung von Ladesäulen bei Neubauten, er bewertet jedoch den Parkplatz der Feuerwehr Bergheinfeld als Standort für eine Ladesäule kritisch. Der Platz sollte im Einsatzfall den Feuerwehrleuten vollumfänglich zur Verfügung stehen. Bezüglich einer Ladesäule am Jahnpark verweist er auf die privaten Flächen der Eigentümer. Ebenso sind die Parkflächen des TSV-Geländes nicht öffentlich.

GR Hiernickel schlägt die Grünfläche neben der Pumpstation Garstadt, Flur-Nr. 82, Gemarkung Garstadt als Standort vor, wo auch die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Der Standort wird geprüft.

2. Bürgermeister Djalek spricht sich dafür aus, keine eigene Ladeinfrastruktur aufzubauen und nicht kurzfristig zu handeln, sondern vielmehr die Fördermöglichkeiten in den Blick zu nehmen.

GR Meidl bestätigt, dass es Sinn macht, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und informiert über ein Förderprogramm, wonach eine 80%ige Förderung möglich ist. In Anbetracht der Kosten (N-LIS – Normalladestation bis ca. 15.000 €, S-LIS – Schnellladestation bis ca. 50.000 €) sollte der richtige Moment abgewartet werden, bis die Mittel zur Verfügung stehen.

GR Posselt hält den Friedhofsparkplatz insbesondere für die Bewohner der Mietshäuser in der Umgebung für sinnvoll.

GRin Pfister stellt fest, dass sich alle vorhandenen und neu geplanten Ladepunkte nordwestlich der Ortsdurchfahrt befinden. Sie plädiert für eine Ladesäule südöstlich der OD.

Der Vorsitzende schlägt vor, zwei weitere E-Ladesäulen für PKW in Bergheinfeld und im Ortsteil Garstadt einzurichten.

- a) Friedhofsparkplatz Bergheinfeld:  
Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

**11: 6**

- b) Nähe bzw. Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Garstadt:  
Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

**einstimmig**

#### **4. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel für das Umweltbildungsprojekt für Kinder und Jugendliche „Natur-Kids“ und „Natur-Teens“**

GR Pfeifroth stellt den Antrag inhaltlich mit Beschlussvorschlag vor.

Der Antrag wurde mit den Fraktionsprechern diskutiert. In Anbetracht des Aufwands für die Erstellung von „Vergabekriterien“ und deren Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag dahingehend zu entsprechen, den Schulen, Kindergärten und den Jugendtreffs offensive Angebote für Klimaschutz-Bildungsarbeit zu unterbreiten, die in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit integriert werden können (Blühstreifen, Pflanzaktionen, Kläranlage, ...)

Der Vorsitzende verweist auf den Kreisjugendring, der Projekte für Kinder und Jugendliche bezuschusst.

In verschiedenen Wortmeldungen wird der Antrag unterstützt und gleichzeitig vorgeschlagen, den Einrichtungen einen Etat für Umweltaktionen einzuräumen.

GR Kneuer kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen und verweist ebenso auf andere Stellen, die Zuschüsse geben.

2. Bürgermeister Djalek erachtet die Einstellung eines eigenen Budgets im Haushalt für nicht notwendig, die Aufwendungen hierfür können in die laufenden Haushaltsanforderungen der Einrichtungen integriert werden.

Der GR beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit den Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Offene Jugendtreffs) aufzunehmen, mit dem Ziel, Umweltprojekte in Kooperation mit der Gemeinde durchzuführen.

**15 : 2**

## **5. Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 – Beschlussfassung**

Aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 konnte die Kindertagesbetreuung nur eingeschränkt angeboten werden. Es fand teilweise nur eine Notbetreuung statt. Für den Ausfall der Betreuungszeit erhalten die Eltern nach der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021“ vom 23.03.2021 den gezahlten Elternbeitrag zurück.

Im Jahr 2020 hat der Freistaat den durchschnittlichen Beitragsersatz für die Monate April, Mai und Juni vollumfänglich erstattet.

Für die Monate Januar bis Juni 2021 übernimmt der Freistaat nur 70 % Ersatz. Die restlichen 30 % können von den Kommunen freiwillig getragen werden.

Die freiwillige 30 %-Regelung betrifft die Bergrheinfelder Einrichtungen St. Anton und St. Bartholomäus mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von rund 18.500 €.

Es liegen zwei weitere Anträge über 225 € von Betreuungsstätten außerhalb Bergrheinfelds vor, die Bergrheinfelder Kinder betreuen. Dies betrifft den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. sowie den Waldkindergarten Arnstein.

Die Gemeinde würde mit der freiwilligen Übernahme der 30%igen Elternbeitragsersatzleistung den Beschlüssen umliegender Gemeinden folgen.

Darüberhinausgehende Anträge weiterer Träger sollen auf Grundlage dieser Regelung analog behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Anträge der Kindergartenträger auf Ersatz von rund 18.500 € der Elternbeiträge für Bergrheinfelder Kinder zu genehmigen.

Der Beitragsersatz wird auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)“ gewährt.

Darüberhinausgehende Anträge weiterer Träger werden auf Grundlage dieser Regelung analog behandelt.

**einstimmig**

## **6. Bauangelegenheiten:**

### **a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Doppelgarage auf Flurstück 365, Am Junkersgarten 15**

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flurstück 365, Am Junkersgarten 15, eine Doppelgarage errichten. Da die Garage komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegt, wird von der festgesetzten Baugrenze eine isolierte Befreiung beantragt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die Erschließung ist gesichert.

Der GR stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 365, Am Junkersgarten 15, zu.

**einstimmig**

### **b) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 117/4 in Garstadt, Am Flintlein 28**

Die Bauherren möchten die Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 117/4, Am Flintlein 28, in Garstadt genehmigen lassen.

Der Carport wird als Grenzcarport mit einer Fläche von ca. 27 m<sup>2</sup> ausgeführt und liegt innerhalb der ausgewiesenen Flächen für Garagen. Statt eines Satteldachs mit gleicher Dachneigung wie das Hauptgebäude erhält der Carport ein Pultdach mit 2° Dachneigung. Von dieser Festsetzung des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“ wird eine Befreiung beantragt.

Der Geräteschuppen steht außerhalb der Baugrenzen. Der Bebauungsplan legt fest, dass Nebenanlagen bis zu einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> und einem Rauminhalt von 30 m<sup>3</sup> auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen. Die Maße werden nicht überschritten, eine Befreiung ist nicht notwendig.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Satteldach auf Garagen ist auch weiterhin noch die vorherrschende Dachform im Baugebiet, jedoch wurden bereits in der Vergangenheit entsprechende Befreiungen erteilt. Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sind nicht zu befürchten.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports in Garstadt, Flurstück 117/4, Am Flintlein 28, besteht Einverständnis, die Befreiung wird erteilt.

**einstimmig**

### **c) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch der Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 265, Hauptstraße 8**

Auf die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wird verwiesen.

Das beantragte Bauvorhaben stieß beim Landratsamt Schweinfurt auf Ablehnung, da das Satteldach des Projekts nicht die gesamte Kubatur der abzureißenden Scheune einnimmt und somit nach Ansicht des Landratsamtes keine geschlossene Bebauung von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze gegeben ist. Durch die verweigerte Unterschrift des südlichen Nachbarn konnte keine Baugenehmigung erteilt werden.

Das Vorhaben wurde entsprechend umgeplant, das Satteldach erstreckt sich nun über die gesamte Kubatur der ehemaligen Scheune, so dass nun eine geschlossene Bebauung gegeben ist. Statt eines Zweifamilienwohnhauses entsteht nun ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung.

Mit der Umplanung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Verwaltung befürwortet das Projekt im Rahmen der Innenentwicklung und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die geforderten Stellplätze werden nachgewiesen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch der Scheune mit anschließendem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 265, Hauptstraße 8, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig**

d) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wochenendhauses in Garstadt, Flurstücke 1491 u. 1492, Hohe Leiten

Die Bauherren möchte auf den Flurstücken 1491 und 1492 in Garstadt im Wochenendhausgebiet Hohe Leiten ein Wochenendhaus errichten und beantragen hierzu eine Baugenehmigung. Auf die Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 wird verwiesen, worin das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der Größe des Vorhabens versagt wurde.

Die Bauherren haben nun die Grundfläche des Wochenendhauses reduziert. Die Terrassenfläche bleibt gleich. Aufgrund der Größe wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hohe Leiten“ hinsichtlich dem Höchstmaß der baulichen Nutzung beantragt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine Grundfläche von 0,2 festgesetzt, mit der Einschränkung, dass die überbaubaren Flächen nicht mehr als 40 m<sup>2</sup> betragen dürfen.

Die Bauherren wünschen die Errichtung eines Wochenendhauses mit einer Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> und einer Terrasse mit einer Grundfläche von 18 m<sup>2</sup>.

Bezüglich der Terrassenfläche bleibt festzustellen, dass die Baunutzungsverordnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans im Jahr 1978 Terrassen, Loggien und Balkone bei der Berechnung der Grundflächenzahl nicht berücksichtigt hat, was aktuell so nicht mehr gültig ist.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die Erschließung ist gesichert. Die Straßenerschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg der Gemarkung Hergolshausen bzw. über Privatflächen.

Die Verwaltung erkennt an, dass die Bauherren das Wochenendhaus auf eine Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> verkleinert haben. Die Grundflächenzahl (GRZ) für das Vorhaben liegt bei 0,049 und liegt deutlich unter der festgesetzten GRZ von 0,2 lt. Bebauungsplan. Die Grenze von 40 m<sup>2</sup> Maximalbebauung wird einschließlich Terrassenfläche dennoch um mehr als 50 % überschritten. Lt. Bausachbearbeiter Müller gelten für das Bauen auf zwei Grundstücken die gleichen Vorgaben wie auf einem Grundstück, d.h. maximal 40 m<sup>2</sup> überbaubare Fläche.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein Flächenmaß von 50 m<sup>2</sup> künftig das Maximum für dieses Gebiet darstellen soll.

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wochenendhauses in Garstadt, Flurstücke 1491 u. 1492, Hohe Leiten, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragte Befreiung wird genehmigt.

**11 : 6**

e) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses mit Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf Flurstück 1770/7, Im Englertsgrund 7

Der Bauherr beantragt eine nachträgliche Baugenehmigung für die Errichtung eines Gartenhauses mit Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf dem Flurstück 1770/7, Im Englertsgrund 7.

Das Vorhaben weist einen Bruttorauminhalt von mehr als 75 m<sup>3</sup> auf und unterliegt somit der Baugenehmigungspflicht. Der Bebauungsplan „Holderhecke“ setzt fest, dass Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze nur bis zu einer Grundfläche von 10 m<sup>2</sup> und einem Rauminhalt von 30 m<sup>3</sup> zulässig sind. Die Maße des Vorhabens überschreiten die bislang genehmigten Nebenanlagen erheblich.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Holderhecke“ werden grundsätzlich eng ausgelegt, weshalb die Verwaltung dem Antrag ablehnend gegenübersteht.

Die Wortmeldungen zeigen, dass kein Verständnis für die erheblichen Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplans im Gremium vorherrscht.

Der Vorsitzende sieht in der Entscheidung eine Grundsatzentscheidung mit Folgewirkung auf andere Fälle.

Der GR beschließt die Ablehnung des Antrags auf nachträgliche Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses mit Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf Flurstück 1770/7, Im Englertsgrund 7. Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt, das Landratsamt Schweinfurt wird angerufen, den Bauherren zum Rückbau der Nebenanlage aufzufordern.

**einstimmig**

## **7. Anfragen und Informationen**

- a) Der Vorsitzende informiert, dass im Friedhof zwei Bäume gefällt werden mussten, die am Wurzelhals vom Brandkrustenpilz befallen waren und ein Sicherheitsrisiko dargestellt haben. Eine Ersatzpflanzung wird vorgenommen.
- b) GR Gessner berichtet, dass die Zufahrt zum WoMo-Stellplatz vor allem beim schnelleren Befahren sehr staubt. Er spricht sich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus und bittet, den schlechten Zustand der Zufahrt im Bereich des Containerstandortes zu sanieren bzw. zu asphaltieren.  
Der Vorsitzende wird den Bereich in Augenschein nehmen.  
GR Klotz spricht sich dafür aus, Hindernisse einzubauen um ein langsames Fahren zu erzwingen.
- c) GR Hiernickel nimmt Bezug auf die Starkregenereignisse der letzten Tage und Wochen und berichtet von seinen Beobachtungen, dass insbesondere über die Brunnholzstraße viel Oberflächenwasser kam. Die Ursache sieht er in der Flur von Hergolshausen, wo eine Flurbereinigung stattgefunden hat. Der vermehrte Oberflächenwasserzufluss führt zu einem erhöhten Regenwassereintrag in die Ortskanalisation von Garstadt, wodurch das Sportheim, das am tiefsten Punkt gelegen ist, schon zweimal durch Wassereintrag betroffen war.  
Er bittet die Gemeinde in der Sache tätig zu werden.  
Der Vorsitzende dankt für den Hinweis, er wird sich des Themas zusammen mit dem Bauhof annehmen.  
GR Klotz ergänzt und bittet, die Gräben nachzuputzen.

In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende den Feuerwehren für ihre ehrenamtlichen Einsätze im Hochwasserfall und bittet, den Dank an die Feuerwehrleute weiterzugeben.